

Erneut überdenken

Stellungnahme an den Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - 64. Sitzung vom 06.06.2016 zur Öffentlichen Anhörung ProstSchG-RE

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Lehrieder, sehr geehrte Abgeordnete Pantel, Bahr, Möhring und Schauws, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie als Tatsachen anzuerkennen, dass Sexarbeitende, also Menschen die einvernehmlich erotische und sexuelle Dienste gegen Entgelt erbringen,

- über Jahrhunderte Mord (auch staatlichen), Inhaftierung, Kriminalisierung, Verfolgung, Pathologisierung, Diskriminierung, Diffamierung und Diskreditierung unterlagen,
- auch heute von gesellschaftlich relevanten Gruppen und Personen und von einer wieder zunehmenden Zahl anderer Bürger*innen sozialer Ächtung unterworfen werden,
- der Entwertung ihrer Person, ihrer Entmenschlichung ausgesetzt sind,
- es nicht erfahren haben, dass ihre menschenrechtswidrige Behandlung verurteilt und ihnen Rehabilitierung zugestanden wurde,
- in der Folge sozialer Ächtung in ihre Gesundheit beeinträchtigt und gefährdet sind.

In Anerkennung dieser Tatsachen ist eine gesetzliche Regelung, in der weder die aktuellen noch die historischen Dimensionen sozialer Diskreditierung von Sexarbeit erfasst und diese rechtlich ausgeschlossen werden, menschenrechtlich unzulässig.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen erfasst die Formen, den Umfang und die Folgen der Stigmatisierungen von Sexarbeit nicht. Vielmehr begründet er mit dem Hinweis auf die Existenz von Stigmatisierungserfahrungen, das Sexarbeit etwas ANDERES, das Sexarbeit keine Arbeit wie andere sei. Der Entwurf begreift die im Feld der Sexarbeit Aktiven als ANDERE. Ihre Stigmatisierung überführt er in den Rechtsstatus sui generis.

Selbst wenn nur wenige Menschen einvernehmlich engeltliche sexuelle und erotische Dienste erbringen und wahrnehmen, und Sie wissen es sind viele, sind diese mit allen Mitteln des demokratisch pluralen Rechtsstaates gegen Hass, Diskreditierung und Stigmatisierung zu schützen. Ein Gesetz, dass die in der Sexarbeit Aktiven mit dem Status *sui generis* markiert, leistet Beihilfe zur Ungleichbehandlung und zur Ausgrenzung dieser Gruppe. Solange Aktive des Feldes der erotisch-sexuellen Dienste sozialer Ächtung ausgesetzt sind, solange ihre Aktivität der Kriminalisierung unterworfen wird, ist diese Markierung Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In diese Richtung zielt - das dürfte Ihnen bekannt sein - auch die Kritik, die Amnesty International am 25.05.2016 in einem Positionspapier zur Sexarbeit gegenüber Staaten geäussert hat.

Thea Kleinert, Politikerin aus Bremen, wählte 2010, mit Bezug zu uns, die Kennzeichnung Parasiten. Die das Stigma der Sexarbeit instrumentalisierende s*ui generis* Markierung ist eine Vorstufe dieser von uns erlebten Verachtung. Überdenken Sie ihre Entscheidung

Mit freundlichen Grüßen Lara Freudmann (Arbeitsname) und Klaus Fricke - SexArbeitsOrt "Haus9" - Bremen